

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Georg Eisenreich

Abg. Rene Dierkes

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Horst Arnold

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und des Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes (Drs. 19/11640)

- Erste Lesung -

Die Begründung und die Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Staatsminister Georg Eisenreich das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um die Konsequenzen aus den gravierenden Vorwürfen im Zusammenhang mit der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen. Wir hatten dieses Thema schon öfter im Rechtsausschuss und auch im Plenum. Heute geht es um ein Gesetzgebungsvorhaben. Ich skizziere noch einmal die drei Säulen, wie wir damit umgehen.

Erstens. Rückhaltlose Aufklärung: Ich habe, kurz nachdem ich über die Vorwürfe informiert wurde, angekündigt, dass diese rückhaltlos aufgeklärt werden müssen. Das haben wir mit Nachdruck im Ministerium und im Vollzug, gemacht. Wir haben jeden Stein umgedreht. Bereits vor einem Jahr habe ich im Rechtsausschuss einen umfangreichen Abschlussbericht mit knapp achtzig Seiten vorgelegt. Insofern ist die rückhaltlose Aufklärung, soweit sie uns möglich ist, erfolgt.

Zweitens. Die strafrechtliche Aufarbeitung: Die Staatsanwaltschaft Augsburg hat mittlerweile gegen die ehemalige Leiterin der JVA Gablingen, gegen die ehemalige stellvertretende Anstaltsleiterin sowie gegen elf ehemalige Mitglieder der Sicherungsgruppe, also insgesamt gegen dreizehn Personen Anklage erhoben.

Drittens, haben wir Maßnahmen ergriffen, und wir werden weitere Maßnahmen ergreifen, dass dies nicht mehr passieren kann. Ich habe nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe ein Bündel an Maßnahmen umgesetzt. Viele Sofortmaßnahmen haben wir

bereits im letzten Jahr umgesetzt. Mir ist wichtig: Ich möchte keinen Aktionismus, sondern pragmatische, wichtige Verbesserungen, damit sich Vorfälle wie in Gablingen nicht wiederholen. Das ist der Auftrag an mich, an das Ministerium und an die Politik.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ein Teil des Maßnahmenpakets war die Einsetzung einer Kommission im Januar letzten Jahres, die den Auftrag hatte, Leitlinien für die grundrechtssensiblen Bereiche der Unterbringung von Gefangenen in sogenannten besonders gesicherten Hafträumen zu entwickeln. Der Abschlussbericht ist Ende letzten Jahres vorgelegt worden. Die Kommission hat 21 Empfehlungen in Bezug auf die bgH-Unterbringungen getroffen. Einen Teil der bgH-Empfehlungen werden wir auf gesetzlicher Ebene umsetzen. Diese sind heute Thema. Einen Teil werden wir auf untergesetzlicher Ebene, also insbesondere durch Verwaltungsvorschriften, umsetzen. Einen Teil der Empfehlungen werden wir aus vollzugspraktischen Gründen nicht umsetzen können und nicht umsetzen.

Ich danke an dieser Stelle der Kommission für die intensive Arbeit und die wertvollen Vorschläge und Impulse. Den Bericht dazu haben wir vor wenigen Wochen schon im Rechtsausschuss gehabt, inklusive einer sehr ausführlichen und intensiven Debatte. Ich danke allen, die sich an dieser Debatte beteiligt haben. Diese war wirklich sehr gut.

Jetzt komme ich zum Gesetzentwurf, der dem Landtag vorliegt. Ich habe mich schon früh für die Einführung eines Richtervorbehalts ab einer gewissen Dauer der Unterbringung in bgH ausgesprochen. Deswegen hatte die Kommission auch den Auftrag, Handlungsempfehlungen für eine praktikable Umsetzung zu erarbeiten. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir nun entsprechend der mehrheitlichen Empfehlung der Kommission einen Richtervorbehalt für bgH-Unterbringungen von mehr als 72 Stunden einführen. Dieses Thema ist in der Kommission unterschiedlich und sehr kontrovers diskutiert worden. Ein Teil der Kommission war der Meinung, dass der Richtervorbehalt erst nach sechs Tagen greifen sollte. Ich bin aber der Meinung, dass 72 Stunden

genau richtig sind. Das entspricht auch der Mehrheitsmeinung in der Kommission. Das ist der zentrale Punkt in dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir wollen zudem die Anordnungsgründe für besondere Sicherungsmaßnahmen anpassen. Flucht- und Befreiungsgefahr allein sollen künftig kein Grund mehr für eine bgH-Unterbringung sein.

Wir wollen nun auch ein gesetzliches Informationsrecht der Verteidigung bei bgH-Unterbringungen einführen. Wie von der Kommission vorgeschlagen, sollen Gefangene bei bgH-Unterbringungen die Möglichkeit haben, ihren Verteidiger zu informieren, um gegebenenfalls eine gerichtliche Überprüfung herbeizuführen. Das war bisher schon möglich. Jetzt verankern wir dieses Recht auch gesetzlich.

Dann verbessern wir, wie von der Kommission empfohlen, die Kooperation zwischen Berufsheimnisträgern. Insbesondere Ärzte und Psychologen sollen noch besser zusammenarbeiten können.

Für einige der Vorschläge der Kommission brauchen wir keine gesetzliche Regelung. Wir werden sie aber trotzdem umsetzen, insbesondere den wirklich guten Vorschlag zu den besonderen Schutzräumen. Die Kommission empfiehlt, als neue Kategorie und milderes Mittel zur bgH-Unterbringung sogenannte besondere Schutzräume zu schaffen. Das werden wir auf der Ebene der Verwaltungsvorschriften machen. Ich sichere auch zu, dass wir uns überlegen, dass dies nicht zur Umgehung der strengeren Regeln in bgH genutzt werden darf.

Ein weiterer Punkt, den wir im Rahmen von Verwaltungsvorschriften umsetzen werden, ist insbesondere die Überarbeitung von Berichts- und Dokumentationspflichten. Wir haben Praktikergruppen eingesetzt, die auch schon arbeiten. Sie haben den Auftrag, bis Pfingsten praxistaugliche Änderungen vorzuschlagen. Dabei geht es insbesondere um die Unterbringung in bgH als solche. Es geht um andere Sicherungsmaßnahmen und Standards. Sobald die Ergebnisse bis Pfingsten vorliegen, werden wir noch vor der Sommerpause eine Überarbeitung machen. Mir ist wichtig, dass es

funktioniert. Es muss praxistauglich sein. Wir werden in dem Bereich nichts machen, was vielleicht schön klingt, aber die Arbeit der Justizvollzugsanstalten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort erschwert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was wir schon gemacht haben: Wir haben die Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten und dort den Punkt bgH im Hinblick auf Lage, Größe, Fenster, also Beleuchtung und Belichtung, überarbeitet. Wir haben viele Vorschläge der Kommission bei der Überarbeitung in unsere Empfehlungen aufgenommen.

Zum Schluss: Mit dem Gesetzentwurf sollen die Rechte von Gefangenen im besonders grundrechtssensiblen Bereich der Unterbringungen in bgH verbessert werden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizvollzug zu bedanken. Der Vollzug leidet unter den Vorwürfen im Zusammenhang mit der JVA Gablingen. Die Debatten sind für alle, die im Vollzug arbeiten, insgesamt schwierig. Deswegen werden wir das nicht nur aufarbeiten, sondern auch die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen. Es handelt sich jedoch um einen Ausnahmefall, dass eine Gruppe insbesondere in Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Anstaltsleitung – man muss immer sagen: die Unschuldsvermutung gilt natürlich – zusammengewirkt hat. Die Gerichte werden klären, in welcher Form und in welchem Ausmaß dies der Fall war. In Bayern arbeiten über 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzugsdienst. Sie leisten unter schwierigsten Bedingungen jeden Tag elementar Wichtiges für die Sicherheit in unserem Land. Deswegen sind diese auch über jeden Verdacht erhaben. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihren wirklich großen Einsatz für die Sicherheit der Menschen in Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir hatten im Rechtsausschuss schon eine gute Diskussion zu diesem Thema. Nach der Ersten Lesung wird es auch wieder eine Debatte im Ausschuss geben. Darauf freue ich mich. Ich wünsche uns gute Beratungen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit eröffne ich die Aussprache. Als Erster hat der Kollege Rene Dierkes für die AfD-Fraktion das Wort. Die Redezeit beträgt 29 Minuten.

(Beifall bei der AfD)

Rene Dierkes (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes in den weiteren Beratungen zustimmen. Das sage ich gleich vorweg, weil Klarheit in der Sache wichtiger ist als parteipolitisches Geplänkel.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Die Staatsregierung hat die dringenden Beschwerden des Anstaltspersonals und der Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Gablingen monatelang schlicht ignoriert. Jetzt legt sie einen Gesetzentwurf vor, inhaltlich so weit richtig, aber viel zu spät. Dabei lässt sich die CSU-Regierung wieder einmal mehr von den GRÜNEN vor sich hertreiben, die den Vorfall in der JVA Gablingen schamlos instrumentalisieren, um ihre ideologische Agenda einer Wohlfühlloase für Schwerverbrecher durchzudrücken.

(Beifall bei der AfD)

Das konnte man bei der Haushaltsdebatte sehen, als der grüne Kollege Schuberl den Herrn Justizminister höchstpersönlich für seine aus unserer Sicht falsche Prioritätensetzung im Haushaltsplan gelobt hat, in dem das JVA-Personal wieder einmal viel zu kurz kommt und stattdessen wieder zu viel in die Folgen illegaler Massmigration sowie in linke Ideologieprojekte investiert werden soll.

Nun komme ich zum Gesetzentwurf. Der Entwurf greift Empfehlungen der bgH-Kommission auf und schafft mehr Rechtsstaatlichkeit bei gleichzeitig handlungsfähigem Vollzug. Das ist sachlich richtig und verdient Unterstützung. Im Kern geht es darum, dass die Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum, eine der eingriff-sintensivsten Maßnahmen, die der Staat gegenüber Gefangenen einsetzen kann, grundsätzlich besonderen Voraussetzungen unterliegt. Diese Maßnahme berührt die Menschenwürde, die körperliche Unversehrtheit und das Freiheitsgrundrecht. Deswegen ist es wichtig, die Voraussetzungen enger zu fassen und zu präzisieren.

Ebenso begrüßen wir die Einführung eines Richtervorbehaltes bei Unterbringungen von mehr als 72 Stunden. Grundrechtseingriffe dieser Intensität gehören nicht allein in die Hand der Verwaltung. Eine unabhängige richterliche Kontrolle stärkt das Vertrauen in den Staat, auch und gerade im sensiblen Bereich des Strafvollzugs.

Die ausdrückliche Regelung, dass Verteidiger auf Antrag des Gefangenen zu informieren sind, ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit in einem Rechtsstaat.

Sinnvoll ist auch die neue Rechtsgrundlage für medizinisch veranlasste Überwachung und Absonderung. Wenn ein Gefangener sich selbst oder andere gefährdet, müssen Bedienstete klar und rechtssicher handeln können, zum Schutz des Betroffenen, zum Schutz der Mitgefangenen und nicht zuletzt auch zum Schutz der eigenen Kolleginnen und Kollegen im Strafvollzug. Der Gesetzentwurf schafft hier endlich Rechtssicherheit, wo bisher Grauzonen vorherrschten. Das schützt die Menschen, die tagtäglich für unsere Sicherheit sorgen.

Trotz aller Zustimmung lassen wir aber nicht aus den Augen, wo der Schuh drückt. Der Entwurf darf nicht zu einer weiteren Bürokratisierung und Überlastung der Justizvollzugsanstalten führen. Richtervorbehalt, zusätzliche Dokumentationspflichten und Verfahrensregelungen sind richtig, aber sie kosten Zeit, Personal und Ressourcen. Wir werden daher sehr genau prüfen, ob die gerichtliche Erreichbarkeit rund um die Uhr gesichert ist, ausreichend Personal für die erhöhten Anforderungen zur Verfügung

steht und klare Dienstanweisungen erlassen werden, damit die Bediensteten nicht wieder einmal die Zeche für politische Versäumnisse zahlen müssen.

Genau das ist der Kern unserer Kritik. Ein handlungsfähiger Staat muss im Justizvollzug vor allem Folgendes garantieren: Ordnung, Sicherheit und Schutz derer, die diesen Auftrag ausführen. Die Bediensteten im bayerischen Strafvollzug dürfen nicht länger Sündenböcke für politische Fehlentwicklungen sein. Sie verdienen eine klare gesetzliche Grundlage, ausreichend Personal und Rückendeckung, gerade von uns Politikern, statt immer neuer Verfahrenshürden ohne die notwendige Ausstattung. Mit bloßen Danksagungen wird der Alltag der Justizvollzugsbediensteten nicht einfacher.

Daher wird es Zeit, den Lippenbekenntnissen auch Taten folgen zu lassen. Der Entwurf ist fachlich nachvollziehbar und rechtlich tragfähig. Er fügt sich in die Systematik des Strafvollzugsrechts ein und konkretisiert den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die AfD-Fraktion wird ihn deshalb mittragen. Wir erwarten aber von der Staatsregierung, dass sie im weiteren Verfahren die praktische Umsetzbarkeit nicht aus den Augen verliert. Rechtsstaatlichkeit endet nicht auf dem Papier. Sie muss im Alltag der Anstalten gelebt werden.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht Frau Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit der Justizvollzugsanstalt Gablingen wurden schwere Vorwürfe hinsichtlich des Umgangs mit den besonders gesicherten Hafträumen, kurz bgH, erhoben. Zentrale Aufgabe ist, das aufzuarbeiten. Aber das ist nicht Aufgabe des Bayerischen Landtags, sondern der Gerichte und der Staatsanwaltschaften. Unsere Aufgabe ist, Maßnahmen zu treffen, die verhindern, dass sich solche Vorgänge wiederholen. Unser Justizminister hat nach Bekanntwerden der Vorwürfe unverzüglich gehandelt. Ich weiß wirklich nicht, inwiefern er säumig gewesen wäre.

Er hat sofort Maßnahmen ergriffen. Er hat eine bgH-Kommission, eine hochkarätige Expertenkommission, eingerichtet. Ich wüsste wirklich nicht, womit der Vorwurf der AfD zu untermauern wäre.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Empfehlungen dieser Kommission liegen übrigens seit Ende letzten Jahres vor. Wir haben jetzt April. Ich sage es einmal so: Gesetzgebungsverfahren brauchen Zeit. Wir folgen einem demokratischen Verfahren. In einer Kommandowirtschaft geht das natürlich anders, aber wir leben in einer Demokratie. Deshalb sind auch die Träger öffentlicher Belange einzubinden. Mein Dank gilt unserem Minister Georg Eisenreich für sein schnelles und unverzügliches Handeln.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die jetzige Gesetzesvorlage setzt zentrale Punkte um, an erster Stelle die Einführung eines Richtervorbehalts, wenn diese Unterbringung länger als 72 Stunden andauert. Damit wurde der Mehrheit der Kommission gefolgt. Wir legen sehr großen Wert darauf, dass Maßnahmen nicht nur rechtsstaatlich, sondern auch praktikabel sind. Dazu brauchen wir wirklich keine AfD. Es besteht jetzt auch die Möglichkeit, gesetzlich festzulegen, dass dann, wenn eine richterliche Entscheidung nicht unmittelbar, das heißt innerhalb von 72 Stunden, eingeholt werden kann, ein Verbleib in einem bgH möglich ist, sofern der Antrag rechtzeitig gestellt wurde. Für uns ist das die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Justizvollzug.

Zugleich erfolgt eine Anpassung der Anordnungsgründe. Fluchtgefahr allein ist, sobald das Gesetz in Kraft ist, kein Grund mehr, jemanden in einem bgH unterzubringen, da es hierfür andere, ebenfalls wirksame Maßnahmen gibt. In diesem Gesetz wurde auch die Grundlage dafür geschaffen, Gefangene aus medizinischen Gründen überwachen zu können und sie in Fällen von Infektionskrankheiten von den anderen Gefangenen abzusondern.

Wir stärken mit diesem Gesetz auch die Rechte der Gefangenen. Diese können sich nämlich an ihre Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wenden; denn fortan werden ihre Verteidigerinnen und Verteidiger informiert, sodass eine gerichtliche Überprüfung nach § 109 des Strafvollzugsgesetzes stattfinden kann. Im Übrigen bleibt das kein nebulöses Geheimnis, sondern wir setzen in diesem Gesetz auf Transparenz; denn in den allgemeinen Hinweisen für Gefangene, die jedem Gefangenen bei Haftantritt ausgehändigt werden, wird ausdrücklich auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Gesetz ist, dass die Zusammenarbeit der Berufsheimnisträger verbessert wird. Bislang gab es ein Problem bezüglich des Austausches zwischen der ärztlichen und der psychologischen Seite. Das kann eine wirksame Therapie wesentlich erschweren. Fortan wird, wie teilweise in anderen Ländern üblich, bei einer entsprechenden Behandlung die Möglichkeit geschaffen, die Daten besser abzustimmen und zeitnah auszutauschen. Dies wird natürlich auch in den Bereichen des Jugendarrests und der Untersuchungshaft gelten. Bei der Sicherungsverwahrung werden gesonderte, inhaltsgleiche Regelungen getroffen.

Außerdem nimmt dieses Gesetz weitere Anpassungen vor, die zwar nicht auf den Ergebnissen der Kommission beruhen, aber ebenfalls notwendig sind. Deshalb wird eine klarstellende Regelung zum Leistungslohn und zu den Freistellungstagen geschaffen, deren Anzahl sich durch die Änderung des Gesetzes verdoppelt hat.

Ein weiterer Aspekt ist die effektive Bekämpfung von Suchtmittelmissbrauch. Hierbei muss ein besonderer Fokus darauf gelegt werden, dass in Haftanstalten heutzutage psychoaktive Substanzen leider eine zentrale Rolle spielen. Es ist jetzt festgelegt, dass Maßnahmen zur Feststellung von Suchtmittelmissbrauch durchgeführt werden können. Bei einem positiven Ergebnis können die Kosten hierfür dem jeweiligen Gefangenen auferlegt werden.

Schließlich wird in diesem Gesetz festgelegt, dass die 40-Stunden-Woche auch für Sicherungsverwahrte gilt. Damit wird, anders als bisher, eine sichere Rechtsgrundlage geschaffen.

Eines möchte ich ganz klar sagen: Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizvollzug, und zwar nicht durch bloße Lippenbekenntnisse, sondern indem wir mit Vertretern dieser Berufsgruppe sprechen und deren Wünsche und Anregungen aufnehmen. Davon haben wir bereits einiges umgesetzt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die durchsichtige Verhaltensweise – zu behaupten, alles sei zu früh, zu spät oder falsch; es könnte ja jeder daherkommen – macht unser Land nicht besser. Ich bin der festen Überzeugung: Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land wissen, dass sie in einem Land leben, in dem man auch im Justizvollzug Bestmögliches schaffen will. Wir brauchen keine Belehrung darüber, wie man mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Freistaats Bayern spricht. Das können wir, und das nicht erst seit gestern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Einen durch den Fitnessraum geworfen, zwei abgewürgt und einen in den bgH geworfen." – Das ist ein Zitat eines Mitglieds der Sicherungsgruppe der JVA Gablingen nach einem Außeneinsatz in der Jugendhaftanstalt Neuburg-Herrenwörth. Diese Nachricht bestätigt die Darstellung des betroffenen Jugendlichen, er sei bei der Drogenkontrolle nackt zusammengeschlagen worden und ihm sei mit dem Herausschlagen seiner Zähne gedroht worden. Sein Zellengenosse sei ebenfalls angegriffen worden. Und sie hätten ihn dann verletzt und nackt in einen besonders gesicherten Haftraum geworfen.

– Das ist Willkür und systematische Misshandlung, und das in einem bayerischen Gefängnis.

Ein anderer Fall: Dieser Gefangene hat eigentlich nur eine falsche Verdächtigung verhindern wollen. Das genügte, um ins Visier der Sicherungsgruppe zu geraten. Die heftigen Schläge führten zu schwersten Verletzungen, lockeren Zähnen, gebrochenen Rippen, inneren Blutungen. Statt ins Krankenhaus kommt er nackt in einen besonders gesicherten Haftraum. Eine ärztliche Untersuchung erfolgt erst zwei Tage später, und statt gegen die Beamten wird gegen ihn selbst ermittelt. Im Ergebnis wird er wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte verurteilt. – Dieses Urteil gegen den misshandelten Gefangenen ist wohl ein weiteres Fehlurteil in einer aktuell zu langen Liste an Fehlurteilen der bayerischen Justiz.

Der Folterskandal in bayerischen Gefängnissen in Zahlen: Es sind 102 mutmaßlich misshandelte Gefangene in 131 Fällen. Über 330 Zeugen wurden vernommen. 2,6 Millionen Chatnachrichten, 4,5 Millionen sonstige Dateien und Berge von Personal- und Krankenakten wurden ausgewertet.

Eine Folge dieses riesigen Skandals ist der Gesetzentwurf, den wir heute behandeln. Darin steht etwas, das geht in die richtige Richtung, aber es ist nicht genug. Herr Staatsminister, dies darf nur ein erster Schritt und nicht der Abschluss sein.

Dazu gehört auch eine Ursachenforschung: Wie konnte das passieren? Wie konnte es passieren, dass Susanne B. mit ihrem Sadismus bei der Sicherungsgruppe nicht auf Widerstand stieß? Wie konnte es passieren, dass kritische Beamte vor den Augen der restlichen Belegschaft degradiert wurden und das Ministerium davon nichts wusste? Wie konnte es passieren, dass Warnungen von Gefangenen, von Bediensteten, von Externen, von der Anti-Folter-Kommission über Jahre hinweg ignoriert wurden? Sogar das Schreiben der Anstaltsärztin ist über Monate ohne Folgen geblieben.

Herr Staatsminister, Sie und Ihre Leute waren naiv. Ein beschwichtigender Brief der JVA-Leitung, und alle noch so detaillierten Beschwerden wurden ad acta gelegt. Es

reicht nicht, jedes Mal überrascht zu sein. Es reicht nicht, nur zu handeln, wenn ein Gericht oder ein Skandal Sie dazu zwingt. Wir brauchen eine viel grundlegendere Reform.

Wir müssen den offenen Vollzug für ungefährliche Straftäter ausweiten und alternative Formen des Strafvollzugs erproben. Wir brauchen ein echtes Übergangsmanagement mit probeweisen Lockerungen, Sozialarbeit und früher Einbindung der Bewährungshilfe. Wir brauchen mehr Arbeitsangebote, auch als Arbeitstherapie. Wir brauchen eine Aufsicht, die anerkennt, dass das Gefängnis vom System her die Gefahr von Machtmissbrauch ermöglicht.

Vor allem brauchen wir eine neue Fehlerkultur in den Gefängnissen, im Ministerium, in der Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen gegen JVA-Bedienstete immer wieder zu schnell einstellte, gegen Gefangene aber bis zur Anklage durchzog, bei den Gerichten. Wir brauchen eine neue Fehlerkultur bei Ministerpräsident Söder, der bis heute kein Wort über diesen Skandal verloren hat. Es ist allein schon ein Skandal, wie er sich da abspatzen will. Wir brauchen endlich wieder einen hauptamtlich und in Vollzeit tätigen Ministerpräsidenten in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Unverschämtheit! – Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Das ist das Allerletzte!)

– Das ist das Allerletzte. Wo ist er denn eigentlich schon wieder, statt bei seiner Arbeit? Wenigstens isst er dann nicht dauernd. Egal.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Das Allerletzte sind Sie mit Ihrer Obsession!)

In diesem Gesetzentwurf steht Wichtiges und Richtiges. Aber es ist nicht der große Wurf, den wir jetzt brauchen. Wir werden in den Ausschusssitzungen konstruktive

Änderungsvorschläge machen. Sie sollten sich diese gut anschauen, und das nicht erst wieder nach einem Gerichtsurteil oder einem neuen Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht als Nächster der Kollege Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Was der Kollege Schuberl da gerade verzapft hat, ist im wohlwollendsten Fall blauäugig zu nennen; das kann ich Ihnen mal sagen. Wenn er davon redet, dass wir die Probleme, um die es hier tatsächlich geht, zum Beispiel durch offenen Vollzug in Ordnung bringen könnten, muss, so glaube ich, schon einmal klar sein: Es geht um Menschen im Strafvollzug, bei denen die Voraussetzungen für die Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen gegeben waren. Da geht es um Menschen, die schwer psychisch angeschlagen sind. Da geht es um Menschen, die letzten Endes unter schwerer Sucht leiden. Wenn Sie sagen, wir kriegen mit Ringelpiez mit Anfassen alles in Ordnung, sind Sie auf einem völlig falschen Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Selbstverständlich geht es um zwei Dinge. Es geht natürlich um die Wahrung der Menschenwürde. Aber es geht auch um die Sicherheit der Menschen in unserem Land. Sie können nicht mit offenem Vollzug kommen, wenn es heute hier um solche Themen geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Verstehen Sie mich nicht falsch: Die unwürdige Behandlung von Menschen in der JVA Gablingen war absolut indiskutabel und eines Rechtsstaates nicht würdig. Die Vorkommnisse erinnern uns daran, dass auch für Häftlinge gilt – ich habe es gerade gesagt –, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Diese Vorfälle haben gezeigt, dass wir eine strafrechtliche Aufarbeitung brauchen. Da können wir uns auf

unsere unabhängige Justiz absolut verlassen. Sie haben aber auch gezeigt, dass wir Lehren für die Zukunft ziehen müssen; denn jeder einzelne Vorfall erschüttert das Vertrauen in die Justiz und bringt 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug in Misskredit.

Aber es waren keine Einzelfälle. Das muss man ganz klar sagen. Es ging hier um ein Gruppenverhalten. In der JVA Gablingen gab es Missstände und auch Lücken im Frühwarn- und Kontrollsystem. Da ist eine lückenlose Aufarbeitung der richtige Weg. Das ist notwendig, um das Vertrauen in die Justiz zu erhalten.

Genau diesen Weg ist der Herr Staatsminister gegangen, und zwar vom ersten Tag an. Er hat sofort umfassend und transparent das Notwendige in die Wege geleitet, ohne irgendetwas zu beschönigen. Dafür herzlichen Dank, Herr Staatsminister.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Er hat vor allem lückenlos informiert und eine unabhängige interdisziplinäre Kommission eingesetzt, deren Vorschläge jetzt, soweit umsetzbar, konsequent umgesetzt werden.

Sie reden noch von Ursachenforschung. Man ist auf ministerieller Ebene schon längst bei der Ursachenbeseitigung, auch jenseits des Gesetzentwurfs. Unangekündigte Kontrollen sind eingeführt worden. Berichtspflichten sind verschärft worden. Die anonyme Beschwerdemöglichkeit – ganz wichtig – und ein Monitoring von Beschwerden und Berichten sind eingeführt worden. Das hat tatsächlich bisher gefehlt. Die Opposition wird und ist jetzt in die Anstaltsbeiräte eingebunden.

Dieser Gesetzentwurf kommt dazu, der das umsetzt, was auch die Kommission gefordert und gewünscht hat. Der Richtervorbehalt bei der Anordnung von Aufenthalten in besonders gesicherten Hafträumen wird umgesetzt. Man muss sagen, damit gehen wir jetzt mit dem Gesetzentwurf letzten Endes einen strengeren Weg, als ihn die Kommission eigentlich vorgegeben hat. Teile der Kommission haben gesagt, nach

fünf Tagen reicht es. Nein, der Richtervorbehalt wird nach 72 Stunden kommen, und ein ärztliches Zeugnis wird erforderlich sein, notfalls auch durch externe Ärzte, meine Damen und Herren.

Wir führen noch etwas ein, das ich für ganz wichtig halte: Eine Fixierung im besonders gesicherten Haftraum muss schon nach einer halben Stunde zu einer richterlichen Entscheidung führen. Das zeigt, dass wir die Menschenwürde absolut ernst nehmen. Es wird klar definiert, was überhaupt die Anordnungsgründe sind. Das wird enger gefasst. Die Fluchtgefahr wird kein Anordnungsgrund mehr sein, da hierfür weniger intensive Sicherungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Ich glaube, es ist klar, dass wir damit auch den Zweck der besonders gesicherten Hafträume im Gesetz einmal klar definieren und manifestieren.

Es wird im Gesetz auch ein festgeschriebenes Recht auf Benachrichtigung des Verteidigers oder der Verteidigerin kommen. Das ist bisher in der Regel schon so gehandhabt worden, muss jetzt aber klargestellt werden. Es wird klargestellt, dass es nicht im Ermessen der Anstaltsleitung liegt, sondern dass ein Anspruch darauf besteht. Das halte ich auch für völlig richtig.

Die Kollegin Guttenberger hat die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Berufsheimnisträgern schon angesprochen. Da gab es eine Lücke: Den Grund, wieso Ärzte und Psychologen sich nicht austauschen können, kann der Normalbürger nicht verstehen. Das ist für eine effektive und sinnvolle Behandlung extrem wichtig, auch um Sicherheitsprobleme zu verhindern. Jetzt wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass das möglich ist, und im Zuge des Ganzen auch noch der Leistungslohn für Häftlinge gesetzlich verankert. Bei der psychiatrischen Versorgung hat die Kommission sicherlich einen Goldstandard postuliert. Hier muss man das tun, was machbar ist. Ich finde, dass das Fünf-Säulen-Modell, das der Herr Staatsminister hier schon vorgelegt hat, genau der richtige, praktikable und umsetzbare Weg ist.

Aus meiner Sicht ist das in der Ersten Lesung hier zu beachten. Auch jenseits des Gesetzentwurfs werden noch die richtigen Schlussfolgerungen gezogen. Die Kategorie der besonders gesicherten Hafträume muss nicht im Gesetz verankert werden. Es ist vernünftig, wenn wir Gesetze möglichst schlank halten. Das geht auch auf Verwaltungsebene. Man kann immer darüber streiten, wie viel Berichtspflichten man braucht. Deswegen halte ich es für den richtigen Weg, eine Praxisgruppe einzurichten, die evaluiert, was tatsächlich nötig ist.

Langer Rede kurzer Sinn: Dieser Gesetzentwurf ist zielführend und gut geeignet, damit solche Dinge nicht mehr vorkommen, so konsequent wie nötig und so pragmatisch wie möglich. Der Vollzug wird nicht über Gebühr belastet. Die Achtung der Menschenwürde der Inhaftierten wird gesichert. – Ich danke schön und freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der besonders gesicherte Haftraum ist kein Novum, sondern war auch schon im alten Bayerischen Strafvollzugsgesetz als Ultima Ratio der freiheitsentziehenden Maßnahmen vermerkt, wenn besondere Gefahren für den Inhaftierten, aber auch für die Umgebung, für Mitinhaftierte und für die Beschäftigten bestanden. Über Jahrzehnte hinweg hat man gedacht, dass dies genug ist. Aber man sieht, dass diese offene Regelung in Gablingen als Ultima-Ratio-Regelung missbraucht worden ist. Es ist wohl offensichtlich und unstrittig, dass hinreichend Anlass dazu besteht, dies zu kritisieren.

Allerdings ist dieses Gesetz, das wir heute besprechen, keine "Lex Gablingen", sondern betrifft alle bayerischen Justizvollzugsanstalten. Es ist auch keine Misstrauensbekundung gegenüber den Beschäftigten und Bediensteten im Justizvollzugsdienst, sondern das vitale Zeichen, dass auch das Parlament und die Verwaltung auf die Kommunikation, die sich aufgrund einer Fehleranalyse entwickelt, reagieren kann,

nicht nur, wie man so schön sagt, aktionistisch, sondern indem eine Regelung mit Hand und Fuß vorgesehen wird mit all den Details, die bereits besprochen worden sind und die in der Tat Hoffnung geben, dass Missbrauch und Exzesse auch einzelner Bediensteter, die in einem freiheitlichen System niemals auszuschließen sind, so weit wie möglich reduziert werden.

(Beifall bei der SPD)

Dies zeigt aber auch, dass dieses Parlament bzw. die Staatsregierung die Größe hatte zu beschließen, hier müssen Experten nicht nur aus den Parteien und dem Parlament, sondern aus allen beteiligten fachkundigen Sektoren herangezogen werden. Die Bereitschaft, daran mitzuarbeiten, war groß, und die Ergebnisse können sich sehen lassen. Natürlich kann nicht alles, was eine Expertenkommission auf die einzelne Aufgabe gerichtet fokussiert, auch umgesetzt werden, aber vieles ist doch umgesetzt worden. Frau Kollegin Guttenberger hat angesprochen, dass man auch Gespräche mit den Beschäftigten führt. Das ist richtig so. Dafür haben wir natürlich auch die Gefängnisbeiräte. Herr Kollege Dierkes von der AfD sitzt schon von Anfang an im Gefängnisbeirat der JVA Nürnberg. Dort, Herr Dierkes, waren Sie auffälligerweise kein einziges Mal präsent. So viel zu Ihrer Kommunikationsbereitschaft, mit Gefangenen über Beschäftigungsprobleme usw. zu reden. Diese Aufgabe haben Sie nicht wahrgenommen.

(Michael Hofmann (CSU): Aha! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört! –
Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Im Übrigen üben auch die Bediensteten Kritik am Richtervorbehalt, der ihnen zu weit geht. Ich kann zitieren: Aus praktischen, vollzugssystematischen Gründen wird dieser Richtervorbehalt abgelehnt. – Jetzt müssen wir als Parlament sagen, das überzeugt uns nicht. Der Eingriff in die Grundrechte ist uns wichtiger als das, was genannt worden ist; denn das, was genannt worden ist, machte diese Misshandlungen und furchtbaren Straftaten leider Gottes erst möglich. Allerdings werden mit diesem Gesetz we-

sentlich mehr Aufgaben statuiert. Bitte subsumieren Sie das nicht unter dem Stichwort Bürokratie. Es geht hier nicht darum, Hindernisse und Hürden zu schaffen, sondern darum, Klarheit zu schaffen und klare Kante zu zeigen, dass auch im bayerischen Strafvollzug die Würde des Menschen unantastbar ist. Hier kann man nicht zuerst auf die Kosten, sondern muss auf die Sinnhaftigkeit, Plausibilität und Transparenz achten. Aus unserer Sicht wird dies mit dem Gesetz nahezu auf den Weg gebracht. Wir werden darüber noch im Einzelnen diskutieren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.